

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 41/005/2022

### **Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus am 07.03.2022**

#### **Zu Punkt 5: Digitalisierungsmaßnahmen im neanderland**

Herr Rosenbaum trägt zum Thema in seiner Funktion als Koordinator der Digitalisierung im Bereich „Destination Neanderland“ vor. Die PPT ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

KA Braun-Kohl möchte wissen wo und wie viele digitale Infostelen in den Städten aufgestellt werden.

Herr Rosenbaum erläutert, dass die digitalen Indoor-Stelen 2.000 Euro kosten und die digitalen Outdoorstelen 11.000 Euro. Er berichtet, dass die Stadt Monheim am Rhein auf Stelen aus dem Programm verzichtet, weil bereits eigene Stelen vorhanden sind.

Derzeit findet über die städtischen Partner eine Bedarfsermittlung über die Gesamtanzahl an gewünschten Stelen statt. Danach wird abgewogen, ob und in wie fern eine (faire) Verteilung der Stelen vorgenommen werden muss. Nach dem derzeitigen Stand sieht es nicht so aus, dass eine Priorisierung vorgenommen werden muss. Die Organisation und Kosten für das Aufstellen trägt die jeweilige Stadt. Die Betriebskosten sind im Wesentlichen Strom und Internet. Die Stadt muss die Versorgung aus den Netzen sicherstellen. Dies kann über kommunale (Straße, öffentliche Gebäude) oder private (Tourist Informationen, Cafés, Museen, Schwimmbäder, Sportanlagen, etc.) Quellen geschehen. Vereinbarungen sind individuell und vor Ort (schriftlich) zu treffen und sind nicht Aufgabe des Kreises (Amt 41). Der zentrale Betrieb der zu Grunde liegenden Datenbank, die Betriebs- und Softwarelizenzen, sowieso Kosten für den technischen Support durch den Hersteller werden beim Kreis (Stichwort „Umlagen“) liegen.

KA Köster-Flashar regt an, die Stelen an Regiobahnhaltestellen und Verkehrsknotenpunkten aufzustellen. Besonders interessante Sehenswürdigkeiten sollen per 360° Bilder präsentiert werden. Aus Sicht von Hr. Rosenbaum ist es unklar, wie die technische Umsetzung auf den Stelen aussähe. Dies kann in Verbindung mit Modul 1 des REACT-Projektes, das die Erstellung von digitalem Content in Form von Bildmaterial vorsieht, geprüft und ggfs. umgesetzt werden.

KA Anfang fragt, ob die Inhalte vom Kreis kommen und ob die Städte Einfluss auf die Inhalte nehmen können.

Laut Hr. Rosenbaum wird die Darstellung auf den Stelen primär der Dachmarke neanderland dienen und durch ein einheitliches Marken-Design dargestellt. Dies soll dem Gast über Stadtgrenzen hinweg einen Wiedererkennungswert bieten, um die Orientierung zu vereinfachen. Die Inhalte können und werden in Absprache mit den Städten saisonal und nach Bedarf angepasst. Vorrangig wird aber immer das gesamte touristische neanderland-Angebot abrufbar sein. Über ein Mandantensystem kann den Kommunen Zugriff auf die Software gewährt werden. Die ausgespielten Informationen können so individuell angepasst werden (z. B. primäre Darstellung von lokalen Leistungsträgern oder Veranstaltungen), müssen sich aber im Rahmen der festgelegten Nutzungsmöglichkeiten (Zweckbindungsfrist von vier Jahren) befinden. Das Mandantensystem wird aktuell noch nicht genutzt und bedarf Schulungsmaßnahmen, welche aktuell noch nicht geleistet werden können.

KA Geyer möchte wissen, ob die Stadt Monheim am Rhein inhaltlich an dem Projekt teilnimmt. Hr. Rosenbaum bejaht dies.

KA Roeloffs erkundigt sich danach, ob alle Stelen gleichzeitig zentral über den Kreis gesteuert werden.

Herr Rosenbaum bestätigt dies. Es können alle Stelen gleichzeitig, bei Bedarf aber auch einzeln bespielt werden.

KA Rhode möchte wissen, was bei Vandalismus passiert.

Hr. Rosenbaum erklärt, dass die Stelen durch die Städte, die dann Besitzer der Geräte sind, versichert werden müssen. In Gebäuden ist das in aller Regel die Hausratversicherung. Hr. Rosenbaum kann nicht sagen, welche Versicherung für Schäden im Außenbereich eintritt, aber Straßenlaternen, Ampelanlagen, etc. sind ja auch gezielt versichert. Bei Fremdbeschädigung mit Identifizierung des Verursachers gelten in der Regel Haftpflichten des Verursachers. Bei Beschmierungen oder Taggen/Bekleben ist eine zeitnahe Feststellung und Entfernung notwendig. Grundsätzlich bestehen die Geräte aber aus robusten Aluminiumgehäusen und gehärtetem Glas, um mehrere Jahre Betrieb sicherzustellen. Hier gilt aber aus seiner Sicht, dass das Risiko im Zweifel eingegangen und in Kauf genommen werden muss.

KA Roeloffs fasst die wesentlichen Gesichtspunkte der Anschaffung und des Betriebs der Stelen folgendermaßen zusammen: Die Stelen werden den Städten geschenkt. Die Wartung und Pflege der Infostelen erfolgt über die Städte und die Federführung bei den Inhalten liegt beim Kreis Mettmann.

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.